



## Richtlinien Modellversuch Zweitspielrecht

**Ein Zweitspielrecht kann für Studenten, Berufspendler, Kinder von getrennt lebenden Eltern und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln (z.B. Schüler weiterführender (Berufs-)schulen, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Soldaten, Kinder getrennt lebender Eltern, ...) unter Beibehaltung ihres bisherigen Spielrechts erteilt werden.**

### **Grundsätzliche Voraussetzungen für ein Zweitspielrecht sind:**

- Ein Zweitspielrecht kann im Aktivenbereich nur für einen Verein eines anderen Bezirks oder Verbands erteilt werden, dies gilt grundsätzlich auch für den Jugendbereich.
- Die betroffenen Vereine bzw. Wohnorte müssen im aktiven Bereich mindestens 150 km voneinander entfernt sein.
- Ein Zweitspielrecht kann lediglich in unteren Spielklassen (maximal bis zur Bezirksliga/ 6. Amateurspielklasse bzw. Bezirksstaffel bei der Jugend) erteilt werden. Bei den Frauen maximal bis zur Regionalliga. Voraussetzung ist weiter, dass die erste Herrenmannschaft/höchste Juniorenmannschaft des Altersbereichs des Stammvereins nicht in einer überbezirklichen Spielklasse spielt.
- Beide Vereine sowie der/die Spieler/in müssen mit der Erteilung des Zweitspielrechts einverstanden sein und erklären, dass die Satzung und entsprechenden Ordnungen des wfv anerkannt werden (wenn das Zweitspielrecht für einen wfv-Verein erteilt werden soll).
- Aus versicherungstechnischen Gründen und Gründen der Ausübung von Maßnahmen/Sanktionen des wfv muss der/die Spieler/in bestehende Vereinsmitgliedschaften in beiden Vereinen nachweisen.
- Ein Zweitspielrecht kann nur vom 1.7. bis 31.1. und nur für Amateure beantragt werden und gilt nur für eine Saison. Soll das Zweitspielrecht für die neue Saison verlängert werden, so muss es neu beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen für eine Beantragung bis zum 31.01. vollständig eingereicht sind.
- Ein Spieler ist erst dann Spielberechtigt, wenn die schriftliche Freigabe vom wfv erteilt wird.



### **Vorzulegende Unterlagen bei einem Zweitspielrecht:**

Antrag auf Spielberechtigung (vier Gebührenmarken) des Vereins, der das Zweitspielrecht beantragt mit

- Nachweis der beiden Wohnorte (z.B. durch amtliche Meldebescheinigungen, Mietvertrag, Erklärung der beiden Elternteile oder ähnliches ) des/der Spielers/in in unmittelbarer Nähe der Vereine.
- Bei Studenten: Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Soldaten: Wehrdienstbescheinigung
  
- Zustimmung des Stammvereins (formloses Schreiben genügt) mit Nachweis, dass der/die Spieler/in Mitglied des Vereins ist.

Die Zustimmung des Landesverbandes wird vom wfv eingeholt.

Stand: September 2011